

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 5

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzug halten. Die sprachliche und belletristische Seite muss in den neuen Schulbüchern dem kindlichen Wesen und Verfassungsvermögen mehr Rechnung tragen. Herz und Gemüt sollen sich weiden können an dichterischen Erzeugnissen, deren es ja auch für den kindlichen Geist heute genig gibt. Die Auswahl freilich dürfte gar nicht leicht sein, je nachdem man sich auf den Standpunkt stellt, ob die Klassenbücher nur Lesebücher oder fürs Kind in weitem Masse auch Lernbücher sein müssen. Die berühmte „goldene Mitte“ wird hier, wie sonst noch in so vielen Fällen auf der Welt, vermittelnd und überbrückend eingreifen müssen. — — —

„Der Stand der thurgauischen *Sekundarschulen* darf im allgemeinen als recht gut bezeichnet werden“, schreibt das Erziehungsdepartement. Dennoch existieren auch auf diesem Gebiet der Volksschule deutlich wahrnehmbare Tendenzen nach Verbesserung und Höhererschraubung. Das „recht gut“ wird sich daher mehr nur auf die Jahresleistungen der Lehrenden zu beziehen haben, auf das, was unter den gegebenen Umständen erreicht werden konnte. Das Streben nach Verbesserungen richtet sich in erster Linie auf die Schülerzahlen. Die 2084 Schüler wurden von 77 Lehrkräften unterrichtet. Auf einen Lehrer entfielen demnach 27 Schüler. Genau die Hälfte der 34 Schulen sind ungeteilt, d. h. derselbe Lehrer hat alle Fächer und alle Schüler unter sich. Weil der Zustrom zu den Sekundarschulen sich in den letzten Jahren stark steigerte, war es möglich, mehrere Schulen zu teilen. Indessen sind auch diese geteilten Schulen nicht imstande, den ihnen zugewiesenen Zweck restlos zu erfüllen, weil es immer wieder und sogar sehr häufig geschieht, dass der Austritt aus der Schule am Ende des zweiten Kurses erfolgt. Nicht einmal 20 Prozent der 2084 Schüler waren Drittklässler. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele Kinder nur in die Sekundarschule geschickt werden, weil sie im 7. und 8. Primarschuljahr ja doch täglich den Unterricht zu besuchen hätten. Die Eltern scheinen bei ihrem Vorgehen aber zu vergessen, dass die zwei ersten Jahre Sekundarschule einen *Anfang* bedeuten, während die beiden letzten Jahre der Primarschule einen ordnungsmässigen *Abschluss* darstellen, der sicherlich manchem Kinde mehr nützen würde, als eine ziel- und planlose Sekundarschulgeherei. Wer die Pforten der Sekundarschule betritt, soll dort *drei Jahre* auszuharren vermögen; oder dann bleibe er lieber ganz weg.

Unser *Fortbildungsschulwesen* befriedigt auf der ganzen Linie nicht recht. Die allgemeine Fortbildungsschule ist eben viel zu „allgemein“ gehalten. Wenn das *Gewerbe* seine besondern Fortbildungsschulen besitzt, warum sollte nicht auch die *Landwirtschaft* solche haben dürfen? Das Erziehungsdepartement schreibt hiezu: „Es wird eine Aufgabe der Zukunft sein, die allgemeine Fortbildungsschule der bäuerlichen Bevölkerung besser dienstbar zu machen und gleichzeitig auch für die in der Industrie tätigen Schüler eine geeignete Fortbildungsgelegenheit zu schaffen.“ Die heutige Schulordnung würde zwar die Schaffung fakultativer Landwirtschaftskurse zulassen. Bisher aber wurden nirgends solche veranstaltet, wohl aus dem Grunde, weil es vielerorts an passend geschulten Lehrkräften gebricht. Sodann dürfte noch ein anderer Grund mitspielen. Es ist niemand da, der die *Initiative* ergreift. Mancher Lehrer besäße ohne Zweifel doch die Fähigkeiten und Kenntnisse, solche Kurse zu erteilen. Er selber aber wünscht nicht initiativ vorzugehen, weil ja bekanntermassen die meisten Lehrer sowieso schon überall stark engagiert sind. Auch stossen wir hier wie so oft auch bei andern Gelegenheiten auf dem Gebiete der Schule, auf das altbekannte Hindernis: Geldmangel. Wer soll diese landwirtschaftlichen Kurse honorieren? Der Staat würde sie subventionieren. Doch reichen diese Mittel nicht

aus. Dann müssten wohl die Schulgemeinden einspringen. Etwas wenigens könnten auch die Teilnehmer selbst tun. Einigermassen verwunderlich ist's, dass sich die landwirtschaftlichen Organisationen auf diesem Gebiete nicht betätigen wollen. Es ist doch bei weitem nicht allen Bauernsöhnen möglich, eine landwirtschaftliche Schule zu besuchen, weil die Aufnahmemöglichkeit dieser Schulen beschränkt und deren Besuch manchem zu kostspielig ist. Einigen Ersatz hiefür könnten landwirtschaftliche Fortbildungsschulen bieten. Sie ins Leben zu rufen, sollte ein Postulat der Bauernsamen sein.

Während man also in der Landwirtschaft noch nicht einmal soweit ist, besondere fachliche Fortbildungsschulen zu besitzen, geht man in den Kreisen des Gewerbes bereits dazu über, besondere Handwerkerschulen, resp. fachliche Spezialabteilungen an *gewerblichen* Fortbildungsschulen zu errichten. Diese Schulen können tatsächlich den ihnen zugewiesenen Zweck nur dann möglichst vollkommen erfüllen, wenn sie jede einzelne Handwerksart in ihrer Besonderheit berücksichtigen z. B. im Zeichnen, Rechnen usw.

Wie man sieht, befindet sich unser Schulwesen gegenwärtig in einer Periode starker Entwicklung. Diese beschränkt sich natürlich nicht auf die angedeuteten Punkte. Noch wäre verschiedenes zu sagen über die Töchterfortbildungsschulen, die Knabenhandarbeitskurse, über den hauswirtschaftlichen Unterricht an Primar- und Sekundarschulen usw. Aus dem Dargelegten aber lässt sich doch ersehen, dass man sich im Thurgau nicht satter Selbstgenügsamkeit hingibt, wo es sich darum handelt, das Wohl und Gedeihen der Schule zu pflegen. Vieles wurde schon getan; anders wird und muss folgen.

Alfred Böhi.

Schulnachrichten

Zürich. Man schreibt den „Basler Nachr.“:

„Die Zentralschulpflege Zürich hat die Schüler der freien *evangelischen Schule* Aussersihl vom Besuch der städtischen Schulzahnklinik ausgeschlossen. Auch die billigen Tramabonnemente werden neuerdings nicht mehr an sie abgegeben. Diese Verfügungen passen zum früheren Entscheid der Präsidentenkonferenz, wonach die Zöglinge des evangelischen Lehrerseminars Zürich-Unterstrass auf der entsprechenden Kandidatenstufe nicht mehr wie früher Lektionen in städtischen Schulen übernehmen dürfen.“

Die „Neutralität“ im Schulwesen nimmt in Zürich immer bestimmtere Formen an.

Nidwalden. *Stans. Jahresversammlung des Lehrervereins.* Verschiedene Umstände führten dazu, dass die ordentliche Jahresversammlung 1929 ins neue Jahr verlegt werden musste, was jedoch dem Interesse keinen Abbruch tat. Sowohl Thema wie Referent durften Anspruch auf solches erheben. War es kein Geringerer als der Nidwaldner Staatsmann *Melchior Lussi*, den uns wiederum kein Geringerer als Staatsarchivar Dr. R. Durrer in gewohnt meisterhafter Form zeichnete. Die Figur dieses zum Ritter geschlagenen, über die engern Grenzen seines Landes hinausgewachsenen Nidwaldners, ist in der lokalen Presse, wie ja auch auf der Bühne ergiebig erörtert worden anlässlich der Vierjahrhundertfeier. Herr Staatsarchivar Dr. Durrer vermittelte der Zuhörerschaft einen nach allen Seiten bewerteten Ritter Lussi und betonte besonders die Anlegung nicht heute gebräuchlicher Massstäbe, sondern Würdigung im Rahmen damaliger Zeitauffassung und Tatwertung. Aber selbst bei einem so kritisch eingestellten Historiker, wie es Herr Dr. R. Durrer rühmlichst ist, kommt Ritter M. Lussi gut weg und wird sein hervorragendes Wirken zur Zeit der Gegenrefor-

mation in hellstes Licht gerückt, ohne von den mitlaufenden Schattenstrichen wesentlich beeinträchtigt zu werden. — Vorgängig dem Referat hielt ehrw. Sr. Blandina von St. Klara eine Lehrprobe über Ritter Lussi. Die Wiedergabe der gut einstudierten heimatkundlichen Lektion gelang vorzüglich.

Zur Belebung der Diskussion trugen besonders Herr Landammann Hs. v. Matt und HH. Pfarrer Bünter bei.

Die nachfolgenden geschäftlichen Traktanden konnten nur teilweise erledigt werden und harren bei einer nächsten Zusammenkunft ihrer endgültigen Regelung. E. D.

Freiburg. ♂ Im Jahre 1919 erliess der freiburgische Grosse Rat ein Gesetz über die Errichtung einer *Schülerkrankenversicherung*. Das Gesetz wurde aber nur in einigen Gemeinden eingeführt. In der Dezembersession hat nun der Grosse Rat erneut die Sachlage besprochen und beschlossen, es sei vom Jahre 1930 jeder neu eintretende Schüler in die Schülerversicherung aufzunehmen und darin obligatorisch zu verpflichten, bis er das 14. Altersjahr erreicht habe. Eine Ausnahme machen nur die in andern Kassen schon versicherten Kinder. Ab 1. Jan. 1930 sind alle Schüler obligatorisch zur Mitgliedschaft verpflichtet, die am 1. Mai 1929 erstmals die Schule besuchten.

Das Gesetz schreibt vor, dass die Schüler nach Gebieten in verschiedene Gruppen vereinigt werden; jede Gruppe verfügt über eine Regionalkasse. Die Organe der Kasse sind die unterrichtenden Lehrpersonen, die Regionalkommission bestehend aus Abgeordneten der Schulkommission, der Gemeinden und der Lehrerschaft. Der Staatsrat führt die Oberaufsicht über die Verwaltung durch eine Kantonalkommission, deren Vorsitzender der Erziehungsdirektor ist. Für die unbemittelten Schüler übernimmt die Gemeinde des Wohnsitzes derselben die Entrichtung der Beiträge der Krankenkasse. Sie bekommt durch Bund und Staat einen entsprechenden Beitrag zurückvergütet. Die Lehrerschaft ist verpflichtet, die Beiträge der Schüler einzuziehen und die Eintragungen in das Krankenbüchlein zu machen. Die Kasse übernimmt die Arzt- und Apothekerkosten für die kranken Kinder. Die kant. Subvention beträgt Fr. 15,000 jährlich und der Beitrag der Wohngemeinde beträgt Fr. 0,50 pro versichertes Kind.

Das Ausführungsreglement schreibt die genaue Ausführung des Gesetzes vor. Von Interesse dürfte die Zusammensetzung der Regionalkommission sein. Sie besteht aus 9 Mitgliedern, wovon 3 vom Gemeinderat, 3 von der Schulkommission und 3 von der Lehrerschaft des Kreises gewählt werden. Von besonderer Bedeutung sind auch die Bestimmungen über Bekämpfung der Missbräuche.

Da die Bezugsberechtigung am 1. April beginnt, so muss bis dahin der Apparat in Funktion sein. Die Ausführung wird nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Für das Jahr 1930 beträgt der *Jahresbeitrag pro Kind Fr. 10.—*.

Hoffen wir, dass die neue Institution viel Gutes stiften werde. (O du „schwarzes, rückständiges Freiburg“, du stehst in dieser Frage wieder einmal an der Spitze der Kantone! D. Schr.)

Aargau. Aus dem Jahresbericht des aarg. Lehrervereins pro 1929. Der aarg. Lehrerverein zählte im vergangenen Jahr total 1225 Mitglieder; stellenlose Mitglieder waren 125; Freimitgl. 75. Die Zahl der stellenlosen Mitglieder hat gegenüber dem Vorjahr um 12 zugenommen. Im Laufe des Jahres wurden 33 Lehrstellen neu besetzt, 20 von Lehrern und 13 von Lehrerinnen. Der Uberschuss von letztern beträgt von 1928 und 1929 total 49, und ca. 30 verlassen dieses Frühjahr wieder das Seminar. Eine Herabsetzung der Klassenbestände, wie es am Seminar gemacht wurde, kann hier keine Besserung herbeiführen;

einzig der zeitgemässe Ausbau des Lehrerinnenseminars. Die Lehrer der Bezirksschule sollen austretende Schüler auf diesen Lehrerüberfluss aufmerksam machen. Auch an Lehrkräften für Bezirksschulen herrscht Ueberfluss. Man trägt sich mit dem Gedanken, ähnlich wie benachbarte Kantone vorzugehen d. h. die Freizügigkeit auch auf dieser Stufe einzuschränken. Der Bericht bemerkt sehr richtig „so ungern wir dies sehen“.

Der Kantonalausschuss behandelte in 10 Sitzungen 246 Geschäfte; über 1000 briefl. und telephon. Auskünfte verzeichnet der Präsident. Die Delegiertenversammlung des Lehrervereins in Brugg nahm Stellung betreff. Abstimmung des Besoldungsgesetzes und eine zweite Versammlung befasste sich mit dem verwerfenden Volkentscheid. Die Erziehungsdirektion hat nun eine neue Vorlage ausgearbeitet. Dieselbe wurde am 11. Jan. 1930 in einer Sitzung der Vorstände der Kantonalkonferenz und des Lehrervereins behandelt. Nach ihrer Bekanntgabe wird man auch an dieser Stelle näher darauf eintreten. — Viel Arbeit brachten auch die Lehrerwahlen; in 9 Fällen musste die Hilfe des Lehrervereins beansprucht werden; 2 ältern pensionsberechtigten Lehrern wurde zum Rücktritt geraten; in 2 Fällen wurden Lehrer aus Selbstverschulden weggewählt und konnten deswegen durch den Lehrerverein nicht geschützt werden. Einige Fälle zeigen deutlich, wie notwendig gewisse Schutzbestimmungen gegen Willkür und ungerechtfertigte Wegwahlen wären.

Der Hilfsfond beträgt auf Ende 1929 12,361 Fr. und konnte im verflossenen Jahr nur um den Zinsbetrag geüffnet werden. Der Vergrößerung soll volles Augenmerk geschenkt werden. Der Schweiz. Lehrerverein spendete an Beiträgen total 5250 Fr., davon 4250 für Witwen und Waisen. Der Verkehr des Lehrervereins mit dem Verein Aarg. Festbesoldeter und andern kant. Lehrervereinen war sehr rege. Auch das Jahr 1930 mit der Abstimmung über die neue Vorlage wird Arbeit in Hülle und Fülle bringen. Im Schlusswort auf die Erfolge und Misserfolge zurückblickend, schreibt der Präsident zutreffend:

„So setzen wir unter das Vergangene gefasst den Abschlussstrich und nehmen hinüber in den neuen Abschnitt: Hoffnung, Vertrauen und Arbeitswillen.“ E. B.

Vereinsangelegenheiten

Da und dort im Schweizerlande finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile geniessen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschliessen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, dass sie sich als **Einzelmitglieder** beim Zentralkassier anmelden können (Adresse: siehe „Schweizer-Schule“), dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

1. Krankenkasse (Präs.: Hr. J. Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil, St. Gallen).

2. Hilfskasse (Präs.: Hr. Alfr. Stalder, Prof., Wesemlinstrasse 25, Luzern).

3. Haftpflichtversicherung (Präs.: Hr. Alfr. Stalder).

4. Vergünstigung bei Abschluss von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst beim Zentralkassier die Mitgliedkarte lösen!)

5. Vergünstigung bei Haftpflichtversicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die „Konkordia“-A. G., Luzern).

6. Vergünstigung bei Unfallversicherungen („Konkordia“).

7. Reise-Legitimationskarte: Mitgliedkarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuche von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Konferenzchronik

Sektion Luzern. Voranzeige. Unsere Sektion hält Mittwoch, den 19. Febr. 1930, ihre Jahresversammlung ab. Ein Vortrag „Buch und Bibliothek und die Selbstfortbildung des Lehrers“, verbunden mit nachheriger Führung durch die Kantonsbibliothek und die Schatzkammer, bilden den Hauptgegenstand. Man ersucht die Mitglieder, diesen Tag für unsere Versammlung frei zu halten, und verweist auf das nähere Programm.

Der Vorstand

Lehrerzimmer

Zur Alkoholfrage. In der heutigen Nummer beginnt eine grundsätzlich gehaltene Arbeit über die Alkoholfrage, die wir der Beachtung unserer Lesergemeinde besonders empfehlen. — Dagegen müssen wir darauf verzichten, auch die verschiedenen kantonalen und lokalen Aktionen zugunsten der eidgen. Vorlage (vom 6. April) in der „Schweizer-Schule“ ebenfalls zu registrieren, weil wir es als selbstverständliche Gegenwartsaufgabe der politischen Tages- und Wochenpresse — die ja allen unsern Lesern auch zugänglich ist — betrachten, dies fortlaufend zu besorgen. Wohl die allermeisten Leser werden uns nur dankbar sein, wenn wir solche Doppelspurigkeit vermeiden. Wir bitten unsere verehrten Korrespondenten, auf diese unsere Einstellung Rücksicht zu nehmen, aber auch daraus ja nicht schliessen zu wollen (wie dies leider schon von gewisser Seite geschehen ist), als ob die Schriftleitung der genannten Vorlage nicht günstig gesinnt wäre.

— **Nachruf Mgr. Al. Keiser.** Ein sehr gediegener Nachruf auf diesen hochangesehenen Schulmann muss auf Nr. 6 verlegt werden, weil die Herstellung des zugehörigen Bildes innert der uns zur Verfügung stehenden Zeit für Nr. 5 nicht mehr möglich war, und wir Text und Bild nicht voneinander trennen möchten. — Sollten Freunde und Schüler des Verstorbenen einen Separatabzug dieses Nekrologes wünschen, so möge man dies der Schriftleitung bis allerspätestens 1. Februar früh schriftlich mitteilen unter Angabe der genauen Adresse. (Der Preis wird voraussichtlich niedrig gehalten werden können.)

— **Verschiedene kleine Beiträge** müssen ebenfalls auf eine nächste Nummer verschoben werden. D. Schr.

Himmelserscheinungen im Februar

Sonne und Fixsterne. Der Lauf der Sonne im Monat Februar wird durch eine immer schnellere Zunahme der mittäglichen Kulmination gekennzeichnet. Diese beträgt am 28. bereits 34 Grad. Mitte Februar tritt die Sonne in das Sternbild des Wassermanns. Dann sehen wir um Mitternacht den Regulus im Löwen in der obren Kulmination. Die glänzenden, winterlichen Sterngefülle nähern sich bereits dem Untergange. Nur Procyon Sirius und die Zwillinge zieren noch einige Zeit den Abendhimmel

Planeten. Merkur und Venus stehen beide während des ganzen Monats zu nahe bei der Sonne, um gesehen werden zu können. Dagegen zeigt sich Jupiter im Sternbild des Stieres noch bis zum Monatsende in günstiger Stellung. Auch Saturn tritt wieder im Sternbild des Schützen hervor, allerdings nur morgens von 5—6 Uhr am Osthimmel. Dr. J. Brun.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer Kantonalschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Ab. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268
Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38 St. Gallen W. Postscheck IX 521
Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2448 Luzern.

Soeben erschienen:

Edles Mädchentum in Beruf und Leben

von Dr. Paul Reinelt
Leinenband M. 7.50

Die Sorge um die heranwachsende weibliche Jugend ist eine der ernstesten Tagesfragen unserer Zeit. Die jungen Mädchen von heute sind vielfach dem geordneten Familienleben entzogen, und durch Ablenkungen mancherlei Art wandeln viele auf Pfaden, die weitab von der guten Kinderstube führen. In unseren jungen Mädchen die Liebe zum häuslichen Herde und zur Familie zu stärken, ihnen Wege zu weisen, auf denen sie die Tiefe des Lebens im christlichen Glauben und christlicher

Sitte umfängt, dieser edlen, im besten Sinne christlichen Aufgabe ist dieses Buch gewidmet. Es hat aber auch der reifen Frau als der Priesterin der Familie viel Ernstes und Beherrigenswertes zu sagen. Ein treuer Wegbereiter und Führer zu edlem Mädchentum. Mögen recht viele zu diesem schönen Buch greifen.

1252
Literarische Rundschau der „Ostdeutschen Morgenpost“

Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden

Stellenausschreibung

Die Lehrerstelle an der Knabenoberschule von Seindellegg (Gemeinde Feusisberg, Schwyz) verbunden mit Orgeldienst, wird infolge Demission des bisherigen Inhabers zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber wollen ihre Anmeldungen zugleich mit den erforderlichen Belegen (Zeugnissen usw.) gefl. bis Mitte März richten an das Schulpräsidium Feusisberg. 125

Der Schulratspräsident: Th. Kälin, Pfr.

Gesucht nach Zürich

Lehrerin

kath., mit Sekundarschulpatent, für 4 Stunden Unterricht täglich sich vorzustellen **Pension Flühof, Zürich Flühofstrasse 4, 1** bis 2 Uhr mittags, bei Mme Hauser. 1251

Ausleihe von 450 Lichtbilder-Serien

mit Vortragmaterial. Unentgeltliche Beratung bezügl. Ankauf von Apparaten und Bildern. Für Abonnenten sehr günstige Bezugsbedingungen. Verlangen Sie Gratis-Katalog durch die

Schweizerische Lichtbilder-Zentrale

Institut zur Förderung des Projektionswesens
gegr. von Hrb. Schmid-Klostermann vormalige Basler
jetzt **BERN, Marktgasse 27**
in Verwaltung des Schweizer Schul- und Volkstinos.

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetrieb u. Konkurs
bei **Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.**